

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2012 – Nr. 1

Ausgegeben: Dresden, am 13. Januar 2012

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### III. Mitteilungen

Veränderung im Kirchenbezirk Plauen  
Vereinigung der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde  
Markneukirchen, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erl-  
bach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Laurentius-  
Kirchgemeinde Landwüst (Kbz. Plauen)

Berufsbegleitende Weiterbildung von Verwaltungsmit-  
arbeitern und -mitarbeiterinnen in kirchlichen Dienst-  
stellen

#### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen  
Auslandspfarrdienst der EKD
2. Kantorenstellen
4. Gemeindepädagogenstellen
6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen  
Verwaltungsdienstes
7. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

8. Fachbeauftragter/Fachbeauftragte für das Orgelwesen A 8
9. Geschäftsführer/Geschäftsführerin A 8

#### VI. Hinweise

- Gebetswoche für die Einheit der Christen 2011 A 10
- Arbeitshilfe der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste  
e. V. (ASF) A 10
- Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landes-  
kirchenamtes Juli – September 2011 (Auswahl) A 11

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

1. Pfarrstellen A 4
- Auslandspfarrdienst der EKD A 5
2. Kantorenstellen A 5
4. Gemeindepädagogenstellen A 6
- Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen  
Verwaltungsdienstes A 7
- Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin A 7
- Predigtmeditation zum Aschermittwoch, 22. Feb-  
ruar 2012  
über Joel 2, 12–18  
von Pfarrer Dr. Arndt Haubold, Markkleeberg B 1
- Bemerkungen zum Lutherlied „Aus tiefer Not schrei  
ich zu dir“  
von OLKR i. R. Dr. Christoph Münchow, Radebeul B 3

## A. BEKANTMACHUNGEN

### III. Mitteilungen

#### Veränderung im Kirchenbezirk Plauen Vereinigung der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Markneukirchen, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Laurentius- Kirchgemeinde Landwüst (Kbz. Plauen)

Reg.-Nr. 50-Markneukirchen 1/327

§ 3

#### U r k u n d e

Gemäß § 4 Absatz 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Kirchgemeindestrukturegesetz und § 2 Absatz 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markneukirchen ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Markneukirchen, der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Landwüst und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach.

§ 4

#### § 1

Die Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Markneukirchen, die Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Landwüst und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach im Kirchenbezirk Plauen haben sich durch Vertrag vom 13.12.2001 und 15.12.2011, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 20.12.2011 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2012 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markneukirchen“ trägt.

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markneukirchen werden die Grundvermögen des Kirchenlehns in Markneukirchen, des Pfarrlehns zu Markneukirchen, des Diakonatlehns zu Markneukirchen, des Diaconats in Markneukirchen, des Gottesackerlehns zu Breitenfeld, des Kirchenlehns zu Landwüst, des Pfarrlehns zu Landwüst, des Kantoratlehns zu Landwüst, des Kirchenlehns zu Erlbach und des Pfarrlehns zu Erlbach zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markneukirchen verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

#### § 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markneukirchen hat ihren Sitz in Markneukirchen.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der drei bisherigen Kirchgemeinden jeweils gemeinsam zu verwenden.

Chemnitz, am 20.12.2011

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

## **Berufsbegleitende Weiterbildung von Verwaltungsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen in kirchlichen Dienststellen**

Reg.-Nr. 6301 BA VwLg 2012

Für Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen in kirchlichen Dienststellen – insbesondere der Pfarramts- und nichttechnischen Friedhofsverwaltung – wird ein Weiterbildungslehrgang **in Dresden** angeboten. Eingeladen sind vorrangig Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus den Bereichen Dresden und Leipzig.

Folgende **Themenkreise** werden behandelt:

- *Geschichte und Struktur der Landeskirche*  
Kirchenverfassung, Kirchgemeindeordnung, Aufgaben und Arbeitsweise des Kirchenvorstandes, weitere wichtige Rechtsvorschriften
- *Allgemeine Pfarramtsverwaltung*  
Kirchliche Amtshandlungen, Kirchenbuchführung, Personenstandswesen, Aktenführung und Archiv, Datenschutz
- *Finanzen und Vermögen*  
Kirchliche Finanz- und Vermögensverwaltung (KHO – Kirchensteuer), kirchliche Bauaufgaben (KBO)
- *Personalverwaltung*  
Arbeits- und dienstrechtliche Bestimmungen einschließlich Entgelte, Dienst- und Versorgungsbezüge
- *Friedhofsverwaltung*  
Bestattungswesen, Friedhofsordnung, Friedhofsgebühren, hoheitlicher und wirtschaftlicher Bereich des Friedhofs

- sowie andere aktuelle Themen und allgemeinkirchliche Fragen.

Der Lehrgang beginnt am **7. März 2012**. Er umfasst insgesamt 18 Unterrichtstage. In der Regel finden monatlich zwei Lehrgangstage statt; die Schulferien sind ausgenommen. Dieser Lehrgang kann nur als **geschlossene Einheit** besucht werden; eine Auswahl einzelner Themenkomplexe ist nicht möglich.

Der Teilnehmerbeitrag für den gesamten Lehrgang beträgt **110,00 €**.

**Ziel der beruflichen Weiterbildung** ist die Vermittlung berufstheoretischer Kenntnisse und ihre Anwendung in der kirchlichen Verwaltungspraxis, der Erfahrungsaustausch sowie der Umgang mit Fachliteratur. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

**Schriftliche Anmeldungen** werden **bis spätestens 27. Februar 2012** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 erbeten.

Folgende Angaben sind erforderlich:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle, Beschäftigungsumfang (in Prozent), Beginn des kirchlichen Dienstes, konkrete Arbeitsaufgaben, berufliche Abschlüsse. Eine Stellungnahme der Dienststelle ist beizufügen.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **17. Februar 2012** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

### 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Auerbach mit SK Rebesgrün-Reumtengrün und SK Schnarrtanne-Vogelsgrün, Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde (Kbz. Auerbach)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 5.095 Gemeindeglieder
- acht Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) mit sieben wöchentlichen Gottesdiensten in der Stadt Auerbach und den Ortsteilen sowie 14tägigen Gottesdiensten in einem Pflegeheim der Diakonie und monatlichen Gottesdiensten im Gemeindefreizeitort Albert Schweitzer, 3 Altenpflegeheimen und 2 Diakonischen Wohnstätten
- 6 Kirchen, 13 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 1 Kindertagesstätte, 6 Friedhöfe
- 26 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn ab 1. März 2012
- Dienstwohnung (96 m<sup>2</sup>) mit 3 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Auerbach.

Auskünfte erteilt Herr Superintendent Hesse, Tel. (0 37 44) 21 41 00.

Die Kirchgemeinde Auerbach sucht einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die bereit ist, die umfangreiche Leitungsarbeit für eine große Mitarbeiterschaft wahrzunehmen. Das Arbeitsfeld ist die Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde. Die Kirchgemeinde Auerbach ist Ephoralstadt, sie bietet vielfältige Möglichkeiten, dass – neben traditionellen Formen der Gemeindefreizeitort – neue Arbeitsweisen probiert werden können. In der Kirchgemeinde Rebesgrün-Reumtengrün befindet sich eine Evangelische Grundschule im Aufbau (bisher 2 Jahrgänge). In Auerbach sind alle Schultypen vorhanden. Die Dienstwohnung kann bei Bedarf erweitert werden.

### die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannes des Täufers Schmölln mit SK Demitz-Thumitz, Christuskirchgemeinde und SK Putzkau (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 1.374 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit zwei oder drei wöchentlichen Gottesdiensten in drei Orten
- 3 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden und 2 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja

- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (135 m<sup>2</sup>) mit 8 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Schmölln.

Auskünfte erteilen Herr Superintendent Waltsgott über Ev.-Luth. Superintendentur Bautzen-Kamenz, Tel. (03 52 04) 4 85 41 und Herr Pfarrer Nebe, Neukirch, Tel. (03 59 51) 3 43 16.

Schmölln ist in einer landschaftlich reizvollen Gegend gelegen und besitzt eine gute Bus- und Bahnbindung. Das Evangelische Schulzentrum Gaußig ist 8 km, das Goethe-Gymnasium Bischofswerda 7 km entfernt. Alle Kirchen befinden sich in einem baulich guten Zustand.

Durch die Kantorin wird eine umfangreiche Kirchenmusik angeboten. Die Kirchgemeinden freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerehepaar, der/die/das auf Menschen zugehen kann und für Alt und Jung gleichermaßen offen ist.

### die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Salvator-Kirchgemeinde Jöhstadt mit SK Grumbach, St.-Margarethen-Kirchgemeinde (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 1.180 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Jöhstadt und Grumbach und einem vierzehntägigen Gottesdienst in Schmalzgrube
- 2 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden und 3 Friedhöfe
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (115 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Jöhstadt.

Auskünfte erteilen Herr Pfarrer Martin Selmann (Vakanzvertreter) sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Sven Nestler, Tel. (0 37 33) 67 33 97.

Die Kirchgemeinden suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die lebendig und lebensnah verkündigt und die Herausforderungen des demographischen Wandels in unserer Gegend annimmt. Wir erwarten eine Persönlichkeit, die sich auf Traditionen einlassen und neue Akzente im Leben unserer Kirchgemeinden setzen möchte. Es sollen Impulse ausgehen, die unser Gemeindeleben öffnen und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in ihrem Dienst motivieren.

### die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Rochlitzer Land (Kbz. Glauchau-Rochlitz)

Zum Kirchspiel gehören:

- 3.454 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei zukünftig 3 Pfarrstellen) mit wöchentlich 3 bis 5 Gottesdiensten
- 10 Kirchen, 8 weitere Gebäude im Eigentum des Kirchspiels, 3 Friedhofskapellen und 9 Friedhöfe
- 24 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (ca. 140 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern, Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Rochlitz.

Auskünfte erteilen Herr Superintendent Jenichen, Glauchau, Tel. (0 37 63) 50 93 11 und Pfarrerin Zacher, Wechselburg, Tel. (03 73 84) 2 78

Das Kirchspiel wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die als Pfarramtsleiter/Pfarramtsleiterin den Zusammenhalt und das Miteinander der drei Kirchgemeinden und ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Freude befördert und die Arbeit im Kirchspiel leitet. Dazu ist Teamfähigkeit Voraussetzung. Erfahrung in der Pfarramtsleitung wäre wünschenswert. Der Seelsorgebezirk für die 2. Pfarrstelle ist die Kirchgemeinde Rochlitz (ca. 1.400 Gemeindeglieder).

Ein Schwerpunkt der Gemeindearbeit liegt in der Kirchenmusik. In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es eine enge Verbindung zum Kinder- und Jugendförderverein St. Nikolaus.

Alle Schularten sind im Ort vorhanden – regional eine evangelische Grundschule sowie zwei evangelische Mittelschulen.

### Auslandspfarrdienst der EKD

#### Eine Aufgabe im Ruhestand

Das Kirchenamt der EKD sucht für überwiegend in Tourismusregionen liegende Auslandsgemeinden und Pfarrämter Pfarrer/Pfarrerinnen, die in ihrem Ruhestand pfarramtliche Aufgaben übernehmen möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

Algarve/Portugal	vom 01.09.2012–30.06.2013
Porto/Portugal (mit Schulunterricht)	vom 01.09.2012–30.06.2013
Mallorca/Spanien	vom 01.09.2012–30.06.2013
Fuerteventura/Spanien	vom 01.09.2012–30.06.2013
Gran Canaria/Spanien	vom 01.09.2012–30.06.2013
Lanzarote/Spanien	vom 01.09.2012–30.06.2013
Teneriffa-Nord	vom 01.09.2012–30.06.2013
Montebello/Spanien	vom 01.09.2012–30.06.2013
Bilbao/Spanien (mit Schulunterricht)	vom 01.09.2012–30.06.2013
Arco/Italien	von Ostern 2012–31.10.2012
Rhodos/Griechenland	vom 01.09.2012–30.06.2013
Kreta/Griechenland	vom 01.09.2012–30.06.2013
Malta	vom 01.09.2012–30.06.2013
Alanya/Türkei	vom 01.09.2012–30.06.2013
Heviz/Ungarn	vom 01.09.2012–30.06.2013
Belgrad/Serbien	vom 01.09.2012–30.06.2013
Sofia/Bulgarien (mit Schulunterricht)	vom 01.09.2012–30.06.2013
Amman/Jordanien	vom 01.09.2012–30.06.2013
Lesmesos/Zypern	vom 01.09.2012–30.06.2013
Quito/Ecuador	vom 01.07.2012–30.04.2013

Wir bieten ein monatliches Bruttoentgelt in Höhe von 510,00 €, eine mietfreie möblierte Wohnung, Hin- und Rückreisekosten sowie eine abwechslungsreiche Auslandstätigkeit in einem deutschsprachigen Umfeld.

In einigen der genannten Orte sind die Zeiten flexibel planbar. Deshalb möchten wir Sie ermutigen, sich bei uns zu melden, wenn Sie grundsätzliches Interesse an dieser Arbeit haben.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126 oder Herr Oberkirchenrat Schneider, Tel. (05 11) 27 96-127 zur Verfügung.

Allgemeine Informationen über diese Dienste erhalten Sie unter: [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php). Bitte geben Sie dazu die **Kennziffer 2027** an. Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-126, E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de).

### 2. Kantorenstellen

#### Kirchgemeinde Leipzig Nordost (Kbz. Leipzig)

6220 Leipzig Nordost 1

In der Ev.-Luth. Matthäuskirchgemeinde Leipzig Nordost ist eine B-Kirchenmusikerstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 Prozent zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Die Kirchgemeinde im Leipziger Nordosten hat ca. 3.200 Gemeindeglieder. Die Kirchenmusik in ihrer Vielfalt ist der Gemeinde sehr wichtig. So warten unter anderem die Kantorei (ca. 40 Mitglieder), drei Kinderchöre und zwei Kinderflötenkreise auf gute fachliche Anleitung. Der Gospelchor (ca. 30 Mitglieder) tritt mehrmals im Jahr in und um Leipzig auf und hat deshalb innerhalb der kirchenmusikalischen Arbeit besonderes Gewicht.

Zu den Aufgaben gehören weiterhin die jährliche Aufführung eines größeren Chorkonzertes sowie die Organisation weiterer Konzerte in der Gedächtniskirche, in der Robert Schumann getraut wurde.

Im Zentrum der Tätigkeit steht die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste (ein Gottesdienst je Sonntag). Es sind zwei kleinere und ein größere, jeweils zweimanualige Orgeln, alle in gutem Zustand, vorhanden.

Außerdem gibt es u. a. zwei E-Pianos, umfangreiche Auftrittstechnik/Tontechnik des Gospelchors und ein reichhaltiges Notenarchiv.

Die kirchenmusikalische Arbeit erfordert ein enges Zusammenwirken mit der ebenfalls in der Gemeinde angestellten C-Kantorin. Außerdem freuen sich die drei Pfarrer/Pfarrerinnen sowie weitere haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen auf eine teamfähige Verstärkung.

Dem Förderverein der Kirchgemeinde ist die Kirchenmusik ein wesentliches Anliegen. Deshalb unterstützt er die Arbeit in ideeller und finanzieller Weise.

Die Kirchgemeinde wünscht sich einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die mit der und für die Kirchgemeinde zum Lob Gottes musiziert. Es wird eine Freude sein, gemeinsam mit dem Kantor/der Kantorin das vielfältige musikalische Leben in der Gemeinde zu pflegen und mit neuen Ideen zu fördern und zu bereichern.

Eine Wohnung kann günstig zur Verfügung gestellt werden. Im Umfeld besteht die Möglichkeit zur Ergänzung der Arbeitstätigkeit. Weitere Informationen zur Gemeinde über [www.matthaeusgemeinde-leipzig.de](http://www.matthaeusgemeinde-leipzig.de).

Auskunft erteilen Pfarrer Johannes Markert, Cleudner Straße 24, 04349 Leipzig, Tel. (03 41) 9 21 98 02, E-Mail: [johannes.markert@evlks.de](mailto:johannes.markert@evlks.de) und KMD Stephan Audersch, E-Mail: [stephan.audersch@evlks.de](mailto:stephan.audersch@evlks.de).

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### Kirchgemeinde Bad Schandau (Kbz. Pirna)

6220 Bad Schandau-Porschdorf 3

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau-Porschdorf mit Schwesterkirchgemeinde Reinhardtsdorf-Krippen ist mit dem Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. Juni 2012 eine B-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 Prozent neu zu besetzen. Die Kirchgemeinden befinden sich im Herzen der Sächsischen Schweiz, einem großen Tourismusgebiet mit vielen Tages- und Übernachtungsgästen und zwei Rehakliniken.

Eine aufgeschlossene Gemeinde erwartet vom zukünftigen Stelleninhaber/von der zukünftigen Stelleninhaberin Teamfähigkeit, Kreativität und Spontaneität.

Zu den Aufgaben gehören:

- Ausgestaltung der Gottesdienste in vier Kirchen (zwei pro Sonntag) und Kasualien
- musikalische Früherziehung im evangelischen Kindergarten

- Leitung der Kantorei mit ca. 20 Sängern und Sängerinnen, des Kinderchores, des Posaunenchores und des Flöten- und Instrumentalkreis
- Fortführung der Konzertreihe „Internationaler Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer“ (20–25 Musiken in der Saison)
- musikalische Mitarbeit bei Gemeindeveranstaltungen.

Weitere Möglichkeiten:

- Musik mit Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit der Musikschule (Außenstelle der Musikschule Pirna)
- Singen mit Urlauben, Musik zu Kirchenführungen
- musikalische Kontakte nach Böhmen.

In Bad Schandau steht eine 2-manualige pneumatische Jehmlich-Orgel mit 38 Registern zur Verfügung. In den anderen Kirchen sind kleinere, gut gepflegte Instrumente vorhanden:

In Reinhardtsdorf befindet sich eine 100jährige Taschenladen-Orgel der Firma Eule mit 2 Manualen und 14 Registern. In den beiden anderen Kirchen stehen kleinere 2-manualige Orgeln (Porsdorf, pneumatisch Kegellade, 8 Register; Krippen, mechanisch Schleifladen, 6 Register).

Außerdem sind zwei Flügel, Orffinstrumentarium, zwei E-Piano und weitere diverse Instrumente vorhanden. Neben sehr guten äußeren Bedingungen (alle Räume nach 2006 renoviert) ist ein reichhaltiges Chor-Notenarchiv vorhanden.

Eine Wohnung (Einfamilienhaus mit 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche und Dachterrasse) in Bad Schandau befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kirche.

In Bad Schandau gibt es zwei Kindergärten, eine Grundschule und eine Außenstelle der Musikschule Pirna. Weiterführende Schulen sind in Königstein, Pirna und Sebnitz. Evangelische Schulen befinden sich jeweils 15–20 km entfernt in Pirna und Neustadt. Die Infrastruktur Bad Schandaus ist gut ausgebaut.

Auskünfte teilten Pfarrer Johannes Jubelt, Tel. (03 50 22) 91 78 80, E-Mail: johannes.jubelt@evlks.de und KMD Thomas Meyer, Tel. (0 35 01) 44 36 81, E-Mail: kmd.th.meyer@gmx.de.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### **Kirchgemeinde St. Marien Dohna (Kbz. Pirna)**

6220 Dohna 64

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Marien Dohna mit den Schwesterkirchgemeinden Burkhardswalde-Weesenstein und Maxen ist ab 1. März 2012 eine unbefristete C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 45 Prozent zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Kantors/der Kantorin gehören:

- die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste (zwei pro Sonntag)
- Kasualien und Gemeindeveranstaltungen
- Kurrendearbeit in Dohna
- die Leitung des Kirchenchores in Dohna und des generationsübergreifenden Chores in Maxen
- sowie organisatorische Aufgaben.

Über die Wiederbelebung einer früher existierenden musikalischen Gruppe in Burkhardswalde würde sich die Gemeinde freuen.

Gewünscht wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin im Verkündigungsdienst, der/die eine gute Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen in der Kirchenmusik (Posaunenchor Dohna und Hilfsorganisten) sowie den anderen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen pflegt. Er/Sie sollte Freude am Musizieren mit der Gemeinde sowohl bei der traditionellen Kirchenmusik als auch bei neuem Liedgut haben. Die Orgeln in den vier Kirchen sind gut spielbar (Eule, Jemlich, Ranft und Geissler). Die Kirchgemeinden verfügen darüber hinaus über ein Orgelpositiv (Friedhofskapelle Dohna), Flügel und Klavier (Dohna) sowie zwei Digitalpiano (Burkhardswalde und Maxen). Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind die Kirchenvorstände gern behilflich. Die

Gemeinden sind landschaftlich reizvoll gelegen. In einer halben Stunde Fahrzeit ist das Zentrum von Dresden, die Sächsische Schweiz und das Osterzgebirge gut zu erreichen. Durch die A 17 gibt es eine sehr gute Verkehrsanbindung.

Auskunft erteilt Frau Pfarrerin Ramona Uhlemann, Tel. (0 35 29) 51 66 70.

Bewerbungen sind bis **13. Februar 2012** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Marien Dohna, Pfarrstraße 1, 01809 Dohna zu richten.

#### **4. Gemeindepädagogenstellen**

##### **Kirchenbezirk Chemnitz**

64101 Chemnitz 5

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Chemnitz sucht für die Schwesterkirchgemeinden Chemnitz-Adelsberg und Kleinolbersdorf-Altenhain ab 1. August 2012 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent. Die Anstellung ist vorerst befristet bis 31. Juli 2015. Die Stelle wird im Rahmen einer Ersatzanstellung nach dem Altersteilzeitgesetz ausgeschrieben. Deshalb sind nur Bewerbungen möglich, die den Fördervoraussetzungen (Dienstanfänger/Dienstanfängerin oder aus der Arbeitslosigkeit kommend) entsprechen. Es wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin gesucht, der/die bereit ist, die gut funktionierenden Konzepte und Arbeitsformen fortzusetzen. Das Einbringen von eigenen Begabungen und Ideen ist erwünscht.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Christenlehre 1. bis 6. Klasse
- Mitarbeit beim Konfirmandenprojekt
- Junge Gemeinde
- Rüstzeitarbeit
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten
- Kindergottesdienstprojekt
- acht Stunden Religionsunterricht (zurzeit)
- Mitarbeit bei ephoralen Projekten.

Die Kirchgemeinden Adelsberg und Kleinolbersdorf-Altenhain liegen im südlichen Stadtrand von Chemnitz in landschaftlich schöner Lage. In den Gemeinden gibt es vielfältige Angebote für alle Altersstufen, die von einem großen ehrenamtlichen Mitarbeiterstab betreut werden. Zur Kirchgemeinde Adelsberg gehört ferner ein evangelischer Kindergarten. Ein aufgeschlossenes und engagiertes Mitarbeiterteam freut sich auf Bewerbungen.

Auskünfte erteilen Pfarrer Daniel Förster, Tel. (03 71) 77 23 33, E-Mail: kirchgemeinde.adelsberg@kirche-chemnitz.de und Bezirkskatechetin Anne Lätsch, Tel. (03 71) 3 36 53 06.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Chemnitz, Theaterstraße 25, 09111 Chemnitz zu richten.

##### **Kirchgemeinde Dresden-Trauchau (Kbz. Dresden Nord)**

64103 Dresden-Trachau 6

In der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau ist eine nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle neu zu besetzen.

Dienstort: Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau, Kopernikusstraße 40, 01129 Dresden

Dienstbeginn: sofort

Dienstumfang: 20 Stunden wöchentlich (50 Prozent)

Die Anstellung ist vorerst befristet bis 31. Juli 2013.

Beschreibung des Aufgabengebietes:

- Erteilung von sieben Wochenstunden Religionsunterricht in der Grundschule
- Arbeit mit einer altersgemischten Kindergruppe
- Mitwirkung in der Arbeit mit Kindern der Laurentiuskirchgemeinde (Familiengottesdienste, Kindebibeltage, Christenlehresamstage u. a.).

Auskunft erteilt Pfarrer Thomas Markert, Tel. (03 51) 5 85 81 78, E-Mail: kg.dresden\_laurentius@evlks.de.

Bewerbungen sind per E-Mail: kg.dresden\_laurentius@evlks.de an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau zu richten.

### **Kirchgemeinde Leipzig, Michaelis-Frieden (Kbz. Leipzig)**

64103 Leipzig, Michaelis-Frieden 51

Die Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde Leipzig sucht zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung befristet vom 1. April 2012 bis 30. Juni 2013 einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin. Der Stellenumfang beträgt 85 Prozent inklusive zwei Stunden Religionsunterricht. Eine Aufstockung des Beschäftigungsumfanges ist durch Erteilung von Religionsunterricht möglich.

Die vielgestaltige Großstadtgemeinde in einem beliebten Stadtteil Leipzigs ist mit einem Durchschnittsalter von 41 Jahren eine junge Gemeinde mit vielen Familien sowie steigenden Tauf- und Konfirmandenzahlen. Das vielfältige Gemeindeleben wird von Haus- und Gesprächskreisen geprägt und von einer großen Zahl ehrenamtlich engagierten Mitarbeitenden getragen.

Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sind:

- wöchentliche Christenlehregruppen und Junge Gemeinde
- projektgebundene Arbeit bei Kinderbibeltagen, Kinderrüstzeit, Familienrüstzeit, Elternseminaren und Lesenacht
- Mitarbeit bei Familiengottesdiensten und Gemeindefesten
- Godly Play im Kindertreff und Kindergottesdienstarbeit
- Gewinnung, Begleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen.

Erwartet wird:

- vernetztes und projektbezogenes Arbeiten mit der Vorschularbeit in den beiden Kindergärten, mit der kirchenmusikalischen- und der Konfirmandenarbeit
- Qualifikation in Goldy Play
- die Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit im Team
- die Bereitschaft neue Wege zu gehen
- Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität
- die Fähigkeit generationsübergreifende pädagogische Prozesse in der Gemeinde anzustoßen und zu begleiten.

Erwartet wird außerdem die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Informationen zur Gemeinde sind zu finden unter [www.michaelisfriedens.de](http://www.michaelisfriedens.de).

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Dr. Günther, Tel. (03 41) 5 85 27 90 oder das Gemeindebüro, Tel. (03 41) 5 64 55 09, E-Mail: kg.leipzig\_michaelisfriedens@evlks.de.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Michaelis-Friedenskirchgemeinde Leipzig, Kirchplatz 9, 04155 Leipzig zu richten.

### **6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes**

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes zunächst befristet zur Vertretung der Stelleninhaberin während der Inanspruchnahme von Elternzeit bis Ende September 2013 zu besetzen.

Dienstbeginn: 1. Juni 2012

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören sowohl die Stellenbewirtschaftung der Pfarrstellen als auch die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Pfarrer/Pfarrerinnen der Landeskirche.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Verfahren zur Besetzung von Superintendenten-, Gemeinde- und landeskirchlichen Pfarrstellen sowie deren Bewirtschaftung
- Besoldungs- und Vergütungsfestsetzungen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich des allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienstes (Diplom-Verwaltungswirt/Diplom-Verwaltungswirtin [FH]) oder vergleichbare Ausbildung
- fundierte Kenntnisse im Dienstrecht
- Kenntnisse der landeskirchlichen Strukturen
- Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabenbereiche einzuarbeiten und fundiertes Wissen zu erwerben
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kommunikations-, Kontakt- und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Office 2010)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 9. Auskünfte erteilt Bürodirektor Ludwig, Tel. (03 51) 46 92-105, E-Mail: Joachim.Ludwig@evlks.de.

Die schriftliche Bewerbung ist bis **29. Februar 2012** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### **7. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz/Kirchgemeinde Dresden-Johannstadt-Striesen (Kbz. Dresden Mitte)**

63105 Dresden, Striesen-FH 254

Auf dem Striesener Friedhof in Dresden ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin neu zu besetzen.

Der Friedhof steht in Rechtsträgerschaft der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Dresden-Johannstadt-Striesen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz.

Dienstantritt: 1. März 2012

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (50 Prozent)

Dienstort: Friedhofsverwaltung, Gottleubaer Strasse 2, 01277 Dresden

Aufgabenbereich:

- Annahme von Bestattungsanmeldungen und allgemeine Beratung
- Terminplanung
- Erstellung von Dokumenten und Gebührenbescheiden
- mündliche und schriftliche Auskünfte zu allen Bestattungs- und Friedhofsangelegenheiten
- Buchungsarbeiten und Zahlungsverkehr
- Annahme und Bearbeitung von Grabpflegeaufträgen.

Anforderungen:

- Verständnis und Einfühlungsvermögen im Umgang mit trauernden Angehörigen
- Zuverlässigkeit beim selbstständigen Bearbeiten organisatorischer Abläufe
- gute kommunikative Fähigkeiten zur fachlichen Beratung von Angehörigen und Friedhofsbesuchern
- grundlegende PC-Kenntnisse und Vertrautheit im Umgang mit elektronischen Medien
- sicherer Umgang mit Standardsoftware I
- schnelle Einarbeitung in neue, komplexe Softwareprogramme.

Eine zweite Stelle zu den gleichen Bedingungen ist ab 1. April 2012 neu zu besetzen. Die Arbeitszeit erfolgt wechselweise in den Vor- oder Nachmittagsstunden.

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD ist Anstellungsvoraussetzung.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Auskunft erteilt Pfarrer Christian Haustein, Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde, Tel. (03 51) 4 59 34 80.

Bewerbungen sind bis **15. Februar 2012** an den Friedhofsausschuss des Striesener Friedhofes, Gottleubaer Straße 2, 01277 Dresden zu richten.

### **Kirchspiel Großenhainer Land (Kbz. Großenhain)**

63104 Großenhainer Land I

Im Ev.-Luth. Kirchspiel Großenhainer Land mit Sitz in Großenhain, Naundorfer Straße 29, ist ab 1. Februar 2012 die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin in einem Umfang von 0,60 VzÄ neu zu besetzen. Ab 2013 könnte sich dieser Umfang auf 0,50 VzÄ reduzieren.

Den künftigen freundlichen Mitarbeiter/die künftige freundliche Mitarbeiterin erwarten folgende Arbeitsgebiete:

- allgemeine Verwaltungs- und Organisationsaufgaben im Kirchspiel
- Zuarbeiten für die Kassenverwaltung
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitelanträgen (vor allen Baumaßnahmen)
- Kirchgeldbearbeitung
- Führung der Kirchkasse.

Voraussetzungen sind:

- Kenntnisse der kirchlichen Verwaltungsstrukturen und Anwendungsprogramme (KFM und MEWIS) bzw. die Bereitschaft zur umgehenden Einarbeitung
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD.

Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen. Auskunft erteilt der Pfarramtsleiter Pfr. Dietmar Pohl, Tel. (0 35 22) 5 21 56 18.

Bewerbungen sind bis **9. Februar 2012** an das Kirchspiel Großenhainer Land, Naundorfer Straße 29, 01558 Großenhain zu richten.

### **Kirchgemeinde Niederau-Oberau (Kbz. Meißen)**

63104 Niederau-Oberau

Für das Pfarramt in Niederau (Schwesterkirchgemeinde von Weinböhl) wird ein/eine Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin mit einem Dienstumfang von 15 Wochenstunden (37,5 Prozent einer Vollbeschäftigung) gesucht. Dienstbeginn kann der 1. April 2012 sein.

Zu den Aufgaben gehören:

- allgemeine Pfarramts- und Mitgliederverwaltung
- Friedhofsverwaltung
- das Führen der Kirchkasse.

Kenntnisse in allgemeiner Verwaltungs- und Büroarbeit sollten vorhanden sein. Kenntnisse bzw. Ausbildungen in der kirchlichen Verwaltung sind wünschenswert, entsprechende Ausbildungen und Schulungen können aber bei Nichtvorhandensein nachgeholt werden. Die Bereitschaft zu diesen Schulungen und Einarbeitungen wird erwartet.

Die für eine Verwaltungs- und Sekretariatsarbeit nötigen PC-Kenntnisse sind Voraussetzung, ebenso zuverlässiges wie selbstständiges Arbeiten, freundliches und kommunikatives Auftreten. Die Kirchenmitgliedschaft wird ebenfalls vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen.

Auskünfte erteilen Pfarrer Scherzer, Tel. (03 52 43) 3 62 50 oder Pfarrer Fischer, Tel. (03 52 43) 3 65 35.

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Pfarramt Weinböhl, Kirchplatz 16, 01689 Weinböhl zu richten.

### **8. Fachbeauftragter/Fachbeauftragte für das Orgelwesen**

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden ist die Stelle eines/einer Fachbeauftragten für das Or-

gelwesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zu besetzen.

Dienstbeginn: 1. Juni 2012

Dienstumfang: Teilbeschäftigung 30 Prozent (12 h/Woche)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Bearbeiten der Bauanträge der Eigentümer (Kirchgemeinden)
- Überwachen und Begleiten der Vorhaben
- Bewirtschaften der Haushaltsmittel
- Einbeziehen staatlicher Stellen
- Führung, fachliche Beratung und Begleitung der Orgelsachverständigen
- Beobachten und Bewerten der Entwicklungen/Erkennen von Tendenzen im Orgelbau
- Dokumentation und Stellungnahmen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Gründliche und umfassende Fachkenntnisse hinsichtlich
  - kirchenmusikalischer Anforderungen an Orgelinstrumente (vorzugsweise durch Ausbildung und Berufserfahrung als Organist)
  - Orgelbautechnik (vorzugsweise durch Ausbildung und Berufserfahrung als Orgelbauer)
- Sichere Beurteilung der historischen Stile und gegenwärtigen Strömungen in Orgelbau, Orgeldisposition, Mensurierung und Prospektgestaltung
- Kenntnisse der landeskirchlichen Strukturen
- Leitungskompetenz, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Affinität zu Verwaltungshandeln und sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Dienstreisen mit privatem Pkw
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 11. Auskunft erteilt Bürodirektor Ludwig, Tel. (03 51) 46 92-105.

Bewerbungen sind bis **29. Februar 2012** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, E-Mail: kirche@evlks.de zu richten.

### **9. Geschäftsführer/Geschäftsführerin**

Reg.-Nr. zu BA 22591/396

Bei der Evangelischen Akademie Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin in Vollzeitbeschäftigung wieder zu besetzen.

Die Arbeit der Evangelischen Akademie Meißen als einer Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens geschieht durch Tagungen, Seminare u. a. Veranstaltungsformate. Dazu betreibt sie eine Tagungs- und Beherbergungsstätte für ca. 95 Personen, die auch von anderen kirchlichen Einrichtungen und von Gastgruppen genutzt wird.

Aufgabenbereiche:

- Organisation der allgemeinen Akademieverwaltung und des Beherbergungsbetriebes
- Personalverantwortung
- Finanzverantwortung für den Hoheits- und Wirtschaftsbetrieb
- Erstellung der Entwürfe des Haushaltsplanes und des Stellenplanes
- wirtschaftliche Führung des Hauses unter Beachtung der mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) verbundenen steuerlichen Sachverhalte.



Erwartet werden:

- Fachhochschulabschluss Betriebswirtschaft oder vergleichbarer Abschluss und einschlägige Berufserfahrung
- Leitungskompetenz und -erfahrung
- Organisationsgeschick und Kooperationsbereitschaft
- Fähigkeiten in Kommunikation und Verhandlungsführung
- Kenntnisse im Haushalt-, Umsatzsteuer- und Arbeitsrecht.

Die Zugehörigkeit zu einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Auskunft erteilt Akademiedirektor Johannes Bilz, Tel. (0 35 21) 47 06 11, E-Mail: johannes.bilz@ev-akademie-meissen.de.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen sind bis **20. Februar 2012** an Akademiedirektor Johannes Bilz, Freiheit 16, 01662 Meißen zu richten.

## VI. Hinweise

### Gebetswoche für die Einheit der Christen 2011

Reg.-Nr. 20 244 (7) 306

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen, die in der Woche vom 18. bis 25. Januar 2012 oder in der Zeit vom 6. bis 13. Juni 2012 begangen werden kann, steht unter dem Leitwort:

**„Wir werden alle verwandelt durch den Glauben an Jesus Christus (1. Korinther 15, 51–58)“**

Sie wurde für dieses Jahr von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Römisch-Katholischen Kirche, der Orthodoxen Kirche sowie der alt-katholischen Kirche und den protestantischen Kirchen Polens vorbereitet.

Den Gemeinden der Landeskirche empfehlen wir hiermit die Gottesdienstordnung wie auch die weiteren Materialien zum Gebrauch in der Gebetswoche für die Einheit der Christen.

Ein Exemplar des Textheftes mit der Gottesdienstordnung (Calwer Verlag, ISBN 978-3-7668-4143-8) ist bereits an alle Kirchengemeinden versendet worden. Die Gottesdienstordnung und weiteres Material sind im Internet abrufbar:

<http://www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/oerk-kommissionen/glauben-und-kirchenverfassung-kommission-fuer/xi-gebetswoche-fuer-die-einheit-der-christen/gebetswoche-fuer-die-einheit-der-christen/materialien/2012/2012-einfuehrung-und-liturgische-materialien.html>.

Ein zentraler Gottesdienst der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen wird am Dritten Sonntag nach Epiphania um 14 Uhr in der Stadt- und Kathedralkirche St. Jakob zu Köthen stattfinden.

### Arbeitshilfe der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V. (ASF)

Reg.-Nr. 3538 (6) 278

Seit 1996 wird der 27. Januar – der Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz – als Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus begangen.

Hierzu stellt die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. (ASF) wieder eine Predigthilfe zur Verfügung. Sie steht 2012 unter dem Leitwort „Schreib auf, was du siehst ...“ (Offenbarung des Johannes 1, Vers 11a) und greift damit das Predigtwort des Letzten Sonntages nach dem Epiphaniafest auf. Neben einem hierzu erarbeiteten Gottesdienstentwurf werden drei weitere Predigten zu Abschnitten aus dem Evangelium des Dritten Sonntages nach dem Epiphaniafest, dem Markusevangelium und dem Prophetenbuch Joel angeboten. Sie sind von Matthias Loerbros, Christian

Staffa und Magdalene L. Frettlöh verfasst worden, die in den letzten Jahren Rektorin des Kirchlichen Fernunterrichtes gewesen ist. Auf diesem Wege empfehlen wir die Arbeitshilfe zu Ihrer Beachtung. Es ist an alle Kirchenbezirke und Pfarrkonvente versendet worden. Restexemplare sind im Landeskirchenamt noch erhältlich.

Weitere Exemplare können direkt bei der ASF bezogen werden: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V., Auguststraße 80, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 28 395-184, Fax (0 30) 28 395-135, E-Mail: [asf@asf-ev.de](mailto:asf@asf-ev.de).

Die Arbeitshilfe kann auch direkt im Internet abgerufen werden. Unter <https://www.asf-ev.de/de/kirchengemeinden/asf-fuer-kirchengemeinden.html> sind weitere Informationen speziell für Kirchengemeinden und Mitarbeitende im Verkündigungsdienst.

## Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Juli – September 2011 (Auswahl)

Reg.-Nr. 2441

### 1. Biblische Theologie

Böttrich, Ch./B. Ego/F. Eißler: Adam und Eva in Judentum, Christentum und Islam. Göttingen 2011. 199 S. (Judentum, Christentum und Islam) – Signatur: BT 1164,4

### 2. Kirchengeschichte/Historische Theologie

Brown, St.: Von der Unzufriedenheit zum Widerspruch. Der konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung als Wegbereiter der friedlichen Revolution in der DDR. Frankfurt/M. 2010. 365 S. – Signatur: KG 3293

Funke, A.: „Kanzelstürmerinnen“. Die Geschichte der Frauenordination in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1945 bis 1970. Leipzig 2011. 179 S. – Signatur: SG 1919

Käbisch, E.: Zumutbare Wahrheiten. Erfahrungen mit der Aufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen in der Landeskirche Sachsens. Mit Praxisbeispielen für die Bildungsarbeit in Schule und Gemeinde. Moers 2011. 125 S. – Signatur: SG 1921

Münchow, Ch.: Region mit Weltgeltung. Sachsen und sein Reformationsgedenken. Leipzig 2011. 116 S. – Signatur: SG 1935

Roth, R.: Martin Luther neu begegnen. Auf Entdeckungsreise durch Mitteldeutschland. Paderborn 2010. 144 S. – Signatur: KG 3294

Schulz, G./J. Ziemer: Mit Wüstenvätern und Wüstenmüttern im Gespräch. Zugänge zur Welt des frühen Mönchtums in Ägypten. Göttingen 2010. 344 S. – Signatur: KG 3297

Thomas, R.: Stiftsland Wurzen – Sächsische Kirchenverfassung – Historische Kirchenkunde. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig 2011. 309 S. (Herbergen der Christenheit. Sonderbd. 15) – Signatur: Z 490 b 15

Dialog über Luther und Müntzer. Zwanzig Expertengespräche zwischen kirchlichen und marxistischen Reformationhistorikern der DDR (1981–1990). Eine Dokumentation. Hrsg.: J. Heise/Ch. Stache. Berlin 2011. 429 S. – Signatur: KG 3298

Die Leipziger Disputation 1519. 1. Leipziger Arbeitsgespräch zur Reformation. Hrsg.: M. Hein/A. Kohnle. Leipzig 2011. 183 S. (Herbergen der Christenheit, Sonderbd. 18) – Signatur: Z 490 b 18

Gottes Hauser. Dresdner Kirche im Wandel. Dresden 2011. 112 S. (Dresdner Hefte 106) – Signatur: SG 1061,106

### 3. Systematische Theologie

Beyrich, T.: Theosphären. Raum als Thema der Theologie. Leipzig 2011. 437 S. – Signatur: ST 1613

Körtner, U. H. J.: Gottes Wort in Person. Rezeptionsästhetische und metapherntheoretische Zugänge zur Christologie. Neukirchen-Vluyn 2011. 158 S. – Signatur: ST 1609

Lebkücher, A.: Theologie der Natur. Wolfhart Pannenberg's Beitrag zum Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaft. Neukirchen-Vluyn 2011. 220 S. – Signatur: ST 1611

Weinrich, M.: Religion und Religionskritik. Ein Arbeitsbuch. Göttingen 2011. 331 S. – Signatur: RW 995

Die Wirklichkeit als Interpretationskonstrukt? Herausforderungen konstruktivistischer Ansätze für die Theologie. Hrsg.: A. Klein/U. H. J. Körtner. Neukirchen-Vluyn 2011. 221 S. – Signatur: ST 1610

Ich denke, also bin ich Ich? Das Selbst zwischen Neurobiologie, Philosophie und Religion. Hrsg.: T. Müller/Th. M. Schmidt. Göttingen 2011. 221 S. (Religion, Theologie und Naturwissenschaft. Bd. 14) – Signatur: ST 1617

Interreligiöse und interkulturelle Dialoge mit MuslimInnen in Deutschland. Eine quantitative und qualitative Studie. Bremen 2011. IX, 403 S. – Signatur: RW 997

Selbstbestimmung in der Perspektive theologischer Ethik. Hrsg.: F. M. Brunn/A. Dietz. Leipzig 2011. VIII, 154 S. (Marburger Theologische Studien. Bd. 112) – Signatur: ST 1621

### 4. Praktische Theologie/Religionspädagogik

Bejick, U./J. Stockmeier: Kurzandachten für Beschäftigte in Diakonie und Caritas. Freiburg 2011. 192 S. – Signatur: PT 2096

Deeg, A./M. Meyer-Blanck/Ch. Stäblein: Präsent predigen. Eine Streitschrift wider die Ideologisierung der „freien“ Kanzelrede. Göttingen 2011. 118 S. – Signatur: PT 2094

Gutmann, H.-M.: sich einsetzen, sich hingeben, sich nicht hergeben. Protestantische Einwüfe zu umstrittenen Lebenshaltungen. Berlin 2011. 262 S. – Signatur: PT 2095

Hecke-Behrends, B.: Du hast einen Namen. Taufe elementar – ein Werkbuch für Kindergarten, Kindergottesdienst und Schule. Gütersloh 2011. 128 S. – Signatur: LW 837

Hoffmann, M.: Ethisch und politisch predigen. Grundlagen und Modelle. Leipzig 2011. 218 S. (Gemeindepraxis. Bd. 4) – Signatur: PT 1793,4

Kabel, Th.: Übungsbuch Liturgische Präsenz. Gütersloh 2011. 255 S. – Signatur: LW 835

Knecht, A.: Erlebnis Gottesdienst. Zur Rehabilitierung der Kategorie „Erlebnis“ für Theorie und Praxis des Gottesdienstes. Leipzig 2011. 431 S. – Signatur: LW 827

Muntanjohl, F.: So werden wir sein wie die Träumenden. Symbol-Gottesdienste zu den schönsten Psalmworten in einfacher Sprache. Gütersloh 2011. 144 S. – Signatur: LW 836

Steinkühler, M.: Bibelgeschichten sind Lebensgeschichten. Erzählen in Familie, Gemeinde und Schule. Göttingen 2011. 288 S. – Signatur: RP 807

Zulehner, P. M.: Verbuntung. Kirchen im weltanschaulichen Pluralismus. Religion im Leben der Menschen 1970 – 2010. Ostfildern 2011. 375 S. – Signatur: PT 2081

---

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

## Predigtmeditation zum Aschermittwoch, 22. Februar 2012 über Joel 2, 12–18

von Pfarrer Dr. Arndt Haubold, Markkleeberg

### 1. Zur Wahl des Predigttextes

Bei der Lektüre der für den Aschermittwoch vorgeschriebenen biblischen Lesungen sprach mich der alttestamentliche Text Joel 2, 12–18 besonders an, der im letzten Kirchenjahr (Predigtreihe III) Predigttext gewesen wäre. Da der Verfasser der Predigtmeditation im letzten Jahr aber aus Anlass des Jahres der Taufe einen anderen Text gewählt hatte, möchte ich die „versäumte“ Predigt gern in diesem Jahr nachholen. Dafür spricht auch, dass der Spruch des Tages dieser Lesung entnommen ist und der Text ausgesprochen bildhaft ist (bildhafter als der reguläre Predigttext 2. Kor. 7, 8–10). Gerade für einen eher schwach besuchten Wochengottesdienst ist ein anschaulicher Text hilfreich.

### 2. Zum Buch Joel insgesamt

Das kleine Prophetenbuch Joel fristet im evangelischen Kirchenjahr ein Mauerblümchendasein. Der Aschermittwoch ist nur einer von drei Anlässen im Kirchenjahr, bei denen die alttestamentliche Lesung aus diesem Buch erfolgt. Wir hören nur am Pfingstsonntag im Rahmen der Epistel aus Apg. 2, 16 ff., der Pfingstpredigt des Petrus, das Joel-Zitat: „Das ist’s, was durch den Propheten Joel gesagt worden ist: Und es soll geschehen in den letzten Tagen, spricht Gott, da will Ich ausgießen von Meinem Geist auf alles Fleisch; und eure Söhne und eure Töchter sollen weissagen ...“ Durch dieses „prominente Zitat“ wird Joel dem Gottesdienstteilnehmer jährlich ins Gedächtnis gerufen – den Marginaltext Joel 3, 1–5 am Pfingstmontag hingegen wird er nur in äußerst seltenen Fällen als Lesung hören. Der Text schlägt einen Bogen vom Aschermittwoch als dem Beginn der österlichen Kirchenjahreszeit bis zum Pfingstfest als ihrem Ende!

Die Lektüre des Buches Joel ist außerordentlich spannend, seine Sprache von dichterischer Wucht! Wie eine Fanfare setzt es ein und macht im ersten Kapitel auf ein einmaliges Ereignis aufmerksam: „Hört dies, ihr Ältesten, und merkt auf, alle Bewohner des Landes, ob solches geschehen sei zu euren Zeiten oder zu eurer Väter Zeiten! Sagt euren Kindern davon und lasst’s eure Kinder ihren Kindern sagen und diese wiederum ihren Nachkommen.“ (V. 1f) Von einer Heuschreckenplage erzählt Joel sodann, und er breitet dieses schrecklich-faszinierende Ereignis in einer atemberaubenden Schilderung vor dem Leser aus. Die Kommentatoren sind sich nicht einig, ob Joel hier eine aktuelle Naturkatastrophe seiner Gegenwart oder jüngsten Vergangenheit darstellt, oder ob er bildhaft von einem Kriegsgeschehen erzählt, das mit ähnlichen katastrophalen Folgen für das Land einhergeht.

Im zweiten Kapitel gibt Joel dem Geschehen eine Deutung: Es ist der kommende Tag des Herrn, von dem Joel prophezeit. Und es ist eine Vision des Schreckens, die er verheißt: „ein finsterner Tag, ein dunkler Tag, ein wolkiger Tag, ein nebliger Tag!“ (V. 2) Er übersteigt alle düsteren Tage dieses irdischen Geschehens, denn der Himmel wird sich so verfinstern, dass „die Sterne ihren Schein zurückhalten“ (V. 10). Es wird der Tag aller Tage werden, der „dies irae, dies illa“, wie er später in den Texten christlicher Requien schauerlich besungen wird. „Ja, der Tag des Herrn ist groß und voller Schrecken, wer kann ihn ertragen?“ (V. 11) Der unheilvolle Untergang der Welt scheint unausweichlich zu sein. Hier nun setzt der Predigttext ein, und es ist wie ein Atemholen im Ertrinken: „Doch so spricht der Herr: Bekehret euch zu

Mir von ganzem Herzen mit Fasten, mit Weinen, mit Klagen ...“ (V. 12). Eine unerwartete Wende geschieht: Der Prophet des Unheils wird zum Propheten des Heils und wenigstens einer letzten Hoffnung auf Heil: „Wer weiß, ob es Ihn nicht wieder gereut, und Er einen Segen zurücklässt ...“ (V. 14). Dazu ruft Joel ein großes Fasten aus: „Blast die Posaune zu Zion, sagt ein heiliges Fasten an, ruft die Gemeinde zusammen!“ (V. 15) Wenn diese Umkehr geschieht, dann wird sich Gott eines besseren besinnen. „Der Herr wird um Sein Land eifern und Sein Volk verschonen.“ (V. 19) Bilder des Heils ersetzen die soeben wie Gewitterwolken abgezogenen Unheilsbilder, die Natur wird wieder ihre Fülle ausschütten, so dass sich das Land wieder freuen kann, selbst seine Tiere und die Kinder Zions, ja die Verluste sollen sogar erstattet werden, und am Schluss verheißt der Prophet eine sichere Zukunft: „... Mein Volk soll nicht mehr zuschanden werden!“ (V. 26f.)

Im kurzen dritten Kapitel tritt jedoch noch einmal eine Redundanz ein. Nach dieser großen Wende verheißt Gott jetzt die Ausgießung seines Geistes, aber sie ist nicht das Endziel der Geschichte, sondern wiederum Etappenziel. Denn nochmals verkündet der Prophet danach am Himmel bedrohliche Wunderzeichen und dann noch einmal das Kommen des „großen und schrecklichen Tages des Herrn“ (V. 4).

Im vierten Kapitel schließlich verkündet Joel das Gericht über die Heiden, die bisher das Volk Gottes bedrückt und beraubt haben. Sie sollen alle ihre Stärke aufbieten und heraufziehen zum Tal Josaphat, dort wird der Tag der Entscheidung anbrechen zur Eröffnung des Tages des Herrn. Vom heiligen Krieg ist ebenso die Rede wie von den Schwertern, die zu Pflugscharen werden sollen (V. 9f.). Zum dritten Mal werden kosmische Bilder aufgeboten, in denen Sonne, Mond und Sterne ihren Schein verlieren. Ägypten und Edom werden verflucht, und Juda und Jerusalem werden vom Herrn gesegnet für immer.

Der eschatologische Rahmen, in den Joel seine Prophetie hineinstellt, ruft damit viel mehr als ein Stück jüdischer Geschichte des 4. Jh. v. Chr. auf. Es geht um die Frage der endzeitlichen Erlösung Israels oder der ganzen Welt, es geht um die Entstehung der christlichen Kirche im Pfingstgeschehen als endzeiteröffnender Akt, es geht um die christliche Eschatologie, die in der Offenbarung des Johannes noch einmal Joel-Zitate aufgreift (in Apk. 9 tauchen Heuschrecken als fünfte Posaune auf, und in Apk. 12 sind Sonne, Mond und Sterne Himmelszeichen des apokalyptischen Weibes). Im Predigttext (V. 13) klingen sowohl Worte des Dekalogs bzw. Luthers Erklärung dazu an („Er ist gnädig, barmherzig, geduldig und von großer Güte“, vgl. Ex. 34, 6) als auch kultkritische Worte der älteren Propheten Jesaja (Jes. 58, 5–7) und Amos (Am. 5, 21 f.). Mithin ist es kein Marginaltext, sondern ein zu Unrecht im Schatten der Perikopenordnung stehender Text!

Historisch-biografisch wissen wir vom Verfasser des Prophetenbuches nichts außer seinem Namen. Seine Wirksamkeit wird von den meisten Exegeten in der Spätzeit des Alten Testaments gesehen, im 5. oder 4. Jh. v. Chr. Auch sind sich die Ausleger nicht einig über die Einheitlichkeit des Buches oder seine Zusammenstellung aus Einzelstücken. Diese Fragen sind jedoch nicht entscheidend für die Deutung des Predigttextes im zweiten Kapitel, dem wir uns nun zuwenden.

## 3. Einzelaspekte des Textes

V. 12: „Doch auch jetzt noch spricht der Herr ...“ hebt der Text in der hier zu empfehlenden unrevidierten Lutherbibel an – und ist damit viel präziser am Urtext (gegensätzliches  $\eta \tau \epsilon \nu \delta$ ) als das Lektionar, das den Auftakt zu einem belanglosen „So spricht der Herr ...“ verdünnt. Es ist die Stimme Gottes selbst, die hier wie ein Furioso erklingt, ehe die Stimme des Propheten sie übernimmt und weiterführt (V. 13). Selbst wenn nach menschlichem Ermessen alles schon zu spät und die apokalyptische Uhr nicht mehr anzuhalten scheint, ist es für Gott nicht zu spät, rettend einzugreifen. Dem düsteren Alarmsignal der Posaune, die den finsternen Tag des Herrn ankündigte (2, 1), folgt dieser „vorösterliche“ Zwischenruf Gottes, dem dann das nochmalige Blasen der Posaune folgt, nun ein Signal der Entwarnung (V. 15).

Das öffentliche Weinen gehörte zu den Ritualen der alttestamentlichen Religion (Jenni/Westermann, I, 313–316). Zu Abschied und Begrüßung gehörte Weinen. Für die Trauer gab es Klageweiber. Unbeweint zu bleiben war eine Schande. Die Priester weinten „zwischen Vorhalle und Altar“ des Tempels, um Gott gnädig zu stimmen. Weinen war dem Fasten beigeordnet. Jesus weinte öffentlich über Jerusalem (Lk. 19, 41). „Weinen, Klagen, Sorgen, Zagen, Angst und Not sind der Christen Tränenbrot“ lautet der Text der Bachkantate BWV 12 aus dem Jahr 1714. Heute schämen wir uns in der Regel öffentlicher Tränen, selbst zu Trauerfeiern wird selten mehr geweint. Das letzte öffentliche Weinen, von dem viele Zeitzeugen berichten, waren Tränen, die im Zuge der friedlichen Revolution 1989 auf den Straßen der DDR geflossen sind, als die Last von 40 Jahren Diktatur und Familienapartheid von den Menschen abfiel. Hier wird Weinen als Ausdruck echter Bekehrung gefordert – Glaube darf Gefühl zeigen!

Fasten im Alten Testament (siehe Jenni/Westermann, II, 536–538 sowie Podella, 40 f.) war Bestandteil der Totenklage, auch der Fürbitte für Kranke und des Rituals an Volkstrauertagen. Diese wiederum standen meist im Zusammenhang mit dem „Heiligen Krieg“ – als Vorbereitungsmaßnahme, in schwerer militärischer Bedrängnis oder nach einer erlittenen Niederlage. Es dauerte einen Tag oder sieben Tage und beschränkte sich (wie im Ramadan) auf die Zeit des Tages. Im Festkalender des jüdischen Jahres gab es sechs Fastentage. Das 40-tägige Fasten ist erst eine spätere christliche Entwicklung. Fasten war verbunden mit dem Schofar-Blasen, öffentlichem Weinen, Klagen und prophetischer Fürbitte.

V. 13: Gott fordert Bekehrung „von ganzem Herzen“. Statt der Kleider sollen die Herzen zerrissen werden. Das klingt kultkritisch, wie es der Stimme mehrerer Propheten entspricht, und wir werden etwa an den Kampf Elias gegen die Baalspriester erinnert. Die folgende Konkretisierung „mit Fasten, mit Weinen, mit Klagen“ nimmt aber diese kultischen Elemente ganz unkritisch und selbstverständlich auf. Ethische und kultische Religion sieht Joel nicht als Gegensätze, sondern als Einheit an. „Gregorianisch singen“ und „für die Juden schreien“ (Dietrich Bonhoeffer) gehören zusammen – das eine auch für Christen nicht ohne das andere!

Bekehrung zu Gott fordert nun die Stimme des Propheten, aber Bekehrung wovon? Fast alle Ausleger weisen mit Verwunderung darauf hin, dass hier keine Schuld des Volkes benannt wird – keine Abgötterei, keine besondere Sündenschwere. „Das Joelbuch wagt es für möglich zu halten, dass Unheil und Katastrophen grundlos von Gott kommen können, hält aber auch die Hoffnung hoch, dass ebenso grundlos...JHWHs Güte, Erbarmen und Zuwendung sein letztes, end-gültiges Wort sind ...“ (Dahmen, S. 71).

Auch das Zerreißen der Kleider gehörte zu den alttestamentlichen Bußritualen. Es begegnet uns wieder beim Verhör Jesu (Mk. 14, 63). Das Tragen härterer Gewänder, das Ablegen von Kleidung und das Scheren des Haupt- und Barthaars, das Sich-Schlagen an Brust oder Lenden und das Sich-Zufügen von Ritzwunden sind Varianten. Der Ascheritus, das Sich-Wälzen im Staub oder das Sich-Bewerfen mit Staub (erst später hat die Kirche den Brauch zum Aschekreuz auf der Stirn zivilisiert), an

den man am Aschermittwoch unausweichlich denkt und der zur „Kleidersprache“ des Fastens gehört, fehlt in unserem Text, kann aber hinzugefügt werden. Der Aufruf Joels, nicht die Kleider, sondern die Herzen zu zerreißen, verwandelt das Fasten von einer kultischen hin zu einer ethischen Handlung. Mit Blick auf V. 12 liegt aber nahe, beides nicht gegensätzlich, sondern sich gegenseitig vertiefend zu verstehen.

V. 14: Das „Vielleicht“ Gottes („Wer weiß, ob es ihn nicht wieder gereut ...“) ist die größte theologische Herausforderung in diesem Text. Von Gott sind wir klare und nicht halbherzige Zusagen gewohnt. Im „Vielleicht“ aber offenbart sich die Freiheit Gottes, den wir mit unserem stärksten Glauben nicht zwingen können, und zugleich die Demut des Beters, der um die Unverfügbarkeit Gottes weiß (Wolff, S. 63). Die „Reue“ Gottes ist kein Eingeständnis eines göttlichen Planungsfehlers (Jeremias, S. 31), den Er galant ausbügeln würde, sondern Ausdruck, dass Gott Seinerseits ein Herz hat und damit wandlungsbereit und nicht nur ein Prinzip oder der „unbewegte Beweger“ ist!

Die erneuerte Möglichkeit von Speis- und Trankopfer steht für die Wiederherstellung der Tischgemeinschaft mit Gott, die infolge der wirtschaftlichen Katastrophe nach Heuschrecken und Dürre unterbrochen war (Bič, S. 61). Ein Ausblick auf die Abendmahlsgemeinschaft unter den christlichen Kirchen als Frucht echter Buße?

V. 15: Der Prophet ruft zu einem heiligen Fasttag auf. Derartige „Volkstrauertage“ waren in Israel üblich. Sie haben ihre veränderte Fortsetzung gefunden im christlichen Kirchenjahr. An die Ausrufung besonderer Tage, Dekaden oder Jahre hat unsere Landeskirche immer wieder angeknüpft, etwa mit den Friedensdekaden, autofreien Sonntagen, einem Taufsonntag oder der Lutherdekade. Das prophetische Wort erinnert aber daran, dass wir dabei nicht nur dem modernen Bedürfnis nach Events Rechnung zu tragen haben, sondern auch dem Ruf Gottes nach Umkehr und Buße.

V. 16: Die Gemeinde wird zu diesem heiligen Fasttag in einer ungewöhnlichen Totalität zusammengerufen: Älteste und Säuglinge, ja Brautpaare markieren dies. Kultfähig waren normalerweise die erwachsenen Männer, es ist aber kaum vorstellbar, dass die Säuglinge von ihren Müttern getrennt wurden. Auch die Frauen waren also dabei. Die Ältesten stehen für die Leiter der Gemeinde, die Säuglinge für die Unmündigen – auch diese waren damit Teil der Gemeinde geworden (ein früher biblischer Hinweis auf die Berechtigung der Kindertaufe). Brautpaare im Vollzug der Hochzeitsnacht waren gesetzlich vor jeder Ruhestörung verschont, sie durften nicht einmal im Kriegsfall aus dem Bett geholt werden – jetzt aber war der Notfall noch größer. Hier waren ausnahmslos alle zusammengerufen, was die einmalige Bedeutung des Ereignisses betont. Es ging also nicht darum, Gott mit einem Fastentag wieder einmal ein wenig zu besänftigen, sondern Ihn ein- für allemal um eine große Wendung zu bitten, die den Tag des Herrn vom dies irae zum dies salutis machen sollte.

V. 17: Für das Gebet der Priester wird ausdrücklich ein besonderer Platz benannt: „zwischen Vorhalle und Altar“. Die Anweisung dient dem Ernst des Gebetes. Dort waren die Priester selbstverständlich dem Altar zugewandt und zeigten damit der Gemeinde den Rücken. Dürfen wir uns an diese Körpersprache des Gebets mit seiner Ausrichtung nach Osten auch einmal erinnern lassen, nachdem in unseren Gottesdiensten die Gebete nicht selten optisch der Gemeinde vorgelesen werden, statt sie vor Gott zu bringen?

Die Bitte zu Gott um Verschonung Seines Volkes wird verbunden mit der Begründung, dass die Heiden nicht ihren Spott am Volk Gottes haben sollten. „Heidenspaß statt Höllenangst“ plakatierten die Gegner des Papstbesuches in Deutschland vor einem halben Jahr – und machten die Schwierigkeit des negativ konnotierten Begriffes „Heiden“ deutlich. Die Überwindung jener nationalen Gottesbegrenztheit klingt bei Joel an und wird die große Freudenbotschaft der Kirche am ersten Pfingstfest.

V. 18: Gottes „Eifern“ um sein Volk und Land klingt beinahe wie ein Schritt hinter die vorausgeahnte Pfingstbotschaft zurück und ist im Licht der ganzen Schrift zu verstehen. Der Eifer aber nimmt die in den Vv. 12f angeschlagene cordiale Tonart auf.

#### 4. Resümee

Die Ausrufung oder Begehung eines Fasttages wie des Aschermittwochs ist ein gutes geistliches Instrument, eine Zäsur im Alltag zu markieren, die nicht – wie viele andere – spaßorientiert ist. Der Tag reiht sich damit ein in die dünne Kette nachdenklich machender Gedenktage, die sich vom Holocaust-Gedenktag über den Karfreitag, den (nur ganz binnenkirchlich bekannten) Gedenktag der Zerstörung Jerusalems, den Gedenktag für die verfolgten Christen zum Volkstrauertag, Herbstbuß- und Betttag und Ewigkeitssonntag erstreckt. Die Predigt sollte auf diese Kette aufmerksam machen, da die Passionszeit als sechswöchige Zeit der Stille in der Öffentlichkeit kaum mehr wahrgenommen wird. Die Bedeutung des Aschermittwochs geht über den Auftakt zu einem inzwischen beliebten Wellnessfasten hinaus. Fasten ist mehr als Fleisch- oder Konsumverzicht. Weinen, Klagen heißt der Trauer Raum lassen. Herzen zerreißen heißt, den Dingen auf den Grund zu gehen und den eignen Stolz zu hinterfragen.

Der Aschermittwoch sollte die ganze Gemeinde wieder stärker versammeln, nicht nur einzelne Liebhaber eines Werktagsabendgottesdienstes. Dazu braucht es noch stärkere Impulse und neue Phantasie, vielleicht auch ökumenisch. Die Fülle der Gemeinde ist ein schönes Abbild des Gottesvolkes. In ihr hat jeder seine Würde und seinen wichtigen Platz, keiner darf fehlen – von den Säuglingen bis zu den Ältesten. Eine christliche Gemeinde ist mehr als die Bedienung von Zielgruppeninteressen.

Formen und Riten sind ebenso tragende Säulen gemeinschaftlichen Lebens wie innere Wahrhaftigkeit. Ethik und Kult sind

keine Gegensätze, sondern die zwei Seiten der „Münze Kirche“. Äußerliche Riten wie Fasten, Weinen, Klagen, Kleidersprache setzen sinnvolle Zeichen und sind legitime Glaubensäußerungen. Sie dürfen aber nicht nur christliche Hülle sein, sondern müssen einem Christentum von Herzensgrund entspringen. Umgekehrt gehört zu einem inwendigen Glauben auch die Außendarstellung und Erkennbarkeit.

Perspektiven der Angst werden von Gott zu Perspektiven der Hoffnung verwandelt, Bedrohungsszenarien geistlich entschärft. Der Tag des Herrn wird vom Weltende zum Pfingsttag mit dem Aufbruch des neuen Gottesvolks. Ein gedanklicher Bogen schlägt die Brücke vom Aschermittwoch als dem Beginn bis zum Pfingstfest als dem Ausklang der österlichen Zeit.

#### Literatur:

Hans Walter WOLFF: Dodekapropheten 2, Joel und Amos (BKAT XIV/2), 3. Aufl. Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlag 1985

Wilhelm RUDOLPH: Joel – Amos – Obadja – Jona, (KAT), 1. Aufl. Berlin: EVA 1974

Ulrich DAHMEN/Gunther FLEISCHER: Die Bücher Joel und Amos (NSK.AT 23/2), Stuttgart: Katholisches Bibelwerk 2001

Miloš BIČ: Das Buch Joel, Berlin: EVA 1960

Jörg JEREMIAS: Die Propheten Joel, Obadja, Jona, Micha (ATD Bd. 24/3), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007

Ernst JENNI/Claus WESTERMANN: Theologisches Handwörterbuch zum Alten Testament, 2 Bde., München: Christian Kaiser Verlag 1984

Ulf LIEDKE: Predigtmeditation zu Joel 2, 12–18, in: Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 2005,

Thomas PODELLA: Art. „Fasten/Fastentage II. Altes Testament“ in: RGG, 4. Aufl., Bd. 3, Sp. 40f

## Bemerkungen zum Lutherlied „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“

von OLKR i. R. Dr. Christoph Münchow, Radebeul

Bei Buß- und Bittgottesdiensten, in Notsituationen und bei Katastrophen wird häufig das Ende des Jahres 1523 entstandene Lutherlied *Aus tiefer Not* gesungen. Neben dem frischen *Nun freut euch lieben Christen g'mein* (EG 341) zählt es zu den Liedern, mit denen sich das evangelische Glaubensverständnis in die Herzen der Gemeinde gesungen und eingewurzelt hat. 1524 erscheint das Lied in Erfurt und Nürnberg in einer vierstrophigen Fassung, die vorzugsweise im oberdeutschen Raum gesungen wird. Im Geistlichen Gesangbüchlein von Johann Walter wird es im gleichen Jahr in Wittenberg in einer fünfstrophigen Fassung (so EG 299) abgedruckt.

Mit diesem Lied formt Luther erstmalig ein mehrstrophiges Psalmlied. Es ist nicht lediglich eine dichterische Fassung des 130. Psalms. Im Lied entfaltet Luther den sechsten der sieben altkirchlichen Bußpsalmen aufgrund der geistlichen Erkenntnisse der Reformation und seines seelsorgerlichen Anliegens. Er bezeichnet diesen Psalm (wie auch Psalm 51, 32, 145) als „ganz paulinisch“, weil der Satz „bei dir ist die Vergebung, das man dich fürchte“ nichts anderes sage als Röm. 11, 32: „Gott hat alle beschlossen unter den Unglauben, auf dass er sich aller erbarne.“ Der 130. Psalm zählt zu den Lieblingpsalmen Luthers.

Die *erste Strophe* fasst die Verse 1 und 2 des Psalms zusammen. Die bildhafte Wendung *aus der Tiefe* konkretisiert Luther in dem Gebetsruf *aus tiefer Not*. Es ist nicht lediglich der Ausdruck tiefster existenzieller Not und Bedrängnis wie in manchen berührenden Dichtungen mit dem Titel „de profundis“ (z. B. Georg Trakl, Franz Werfel oder der Erfolgstitel einer polnischen Band).

Der Notruf erhält hier – wie im Psalm – eine Richtung auf Gott hin, dass der Schrei bei ihm ein offenes Ohr finden möge.

Bemerkenswert ist die fast objektivierende Redeweise, die zunächst den Blick auf das richtet *was Sünd und Unrecht hat getan*, weil das Unrecht und die Trennung von Gott alle menschlichen Erklärungen und Entschuldigungen zunichte machen. Am Beginn steht in dieser Fassung kein persönliches Schuldeingeständnis wie in der vierstrophigen Version. In ihr lautet die hier ins Persönliche gewendete Grundfrage: *denn so du das willst sehen an, wie manche Sünd' ich hab getan, wer kann, Herr, vor dir bleiben?* In der fünfstrophigen Fassung (EG 299) stehen am Anfang das Entsetzen und Erschrecken über die Folgen von Sünde und Unrecht. Diese eher verallgemeinernde Erkenntnis stellt sich oft unmittelbar ein. Es braucht hingegen meist eine längere Zeit der Besinnung, bis anstatt der Klage über die Not und Schlechtigkeit der anderen und der Welt die eigene Verstrickung und der eigene Anteil an der *tiefen Not* eingestanden werden – ganz im Gegensatz zum Zeitgeist, der im Sinne von 1. Mose 3 nach den (anderen) Schuldigen und nach (eigenen) Entschuldigungen sucht. „Wir sind alle in tiefem großem Elend, aber wir fühlen nicht alle, wo wir sind“, schreibt Luther in seiner Auslegung der Sieben Bußpsalmen (1517).

Die zunächst „objektivierende“ Ausgangsfrage in der fünfstrophigen Fassung macht den Weg frei, um von der äußeren Wahrnehmung der Folgen von Sünde und Unrecht zum Eingeständnis der eigenen Schuldverflochtenheit zu gelangen – und dies nun im Licht des Evangeliums.

Die *zweite und dritte Strophe* singen von der Hoffnung auf Gottes unverdiente Gnade. Die zwei Strophen können die Angewiesenheit auf die unverdiente, „umsonst“ geschenkte Gnade in Anlehnung an Röm. 3, 11–29 eindrücklicher entfalten als die eine Strophe der vierstrophigen Fassung des Liedes. Die ausführlichere Fassung (EG 299, 2) enthält die an Lukas 17, 11 erinnernde, bis heute anstößige Wendung *es ist doch unser Tun umsonst auch in dem besten Leben*.

In einer Predigt zu Psalm 130 erläutert Luther: „Wir kämpfen allein darum, dass die guten Werke nicht die Gnade erlangen, sondern dass es Gottes Gnade allein ist, die die Sünde vergibt und nicht zurechnet und nicht das Urteil über die Sünder spricht. Das können die guten Werke nicht tun, sie können nicht Tod und Sünde fressen, sie haben etwas andres zu tun, nämlich den Nächsten zu speisen, wie Mt. 25 geschrieben steht, und ihm seine Schuld zu vergeben. Und damit, den Nächsten zu lieben, hat man vollauf genug zu tun. Da führen wir die Leute hin.“ Zu verweisen ist schließlich auch auf den anderen Sinn von „umsonst“ (*gratis*, vgl. Off. 21, 6; 22, 17) im Sine von 1. Kor. 4, 7.

Es ist eine harte, aber realistische Einsicht, dass auch das Tun des Guten nicht frei ist von Vergeblichkeit, Erfolglosigkeit, Misslingen – und von Verstrickung in Unrecht, nicht zuletzt dann, wenn gesellschaftliche, soziale oder ökonomische Strukturen objektiv lebensfeindlich sind und unausweichlich individuelle und personale Sünde produzieren und zuerst nur durch persönliche Umkehr, Widerständigkeit und Neuorientierung minimiert oder überwunden werden können. Darüber nachzusinnen leitet das Lutherlied an.

Die *dritte Strophe* bringt den Umschwung. Sie macht in Anlehnung an Psalm 119, 49 f. den Raum frei, um in den Gesang von der auf Gott Barmherzigkeit gerichteten Zuversicht einzustimmen. Diese Zuversicht erwächst aus der Verheißung Gottes in seinem Wort – ein Kerngedanke reformatorischer Theologie.

Die *vierte Strophe* stellt die Zeitangaben im Unterschied zu Ps. 130, 6 voran. Sie unterstreicht damit wohl in Anlehnung an die lateinische Übersetzung das Andauern der Bedrängnis und Anfechtung und legt dem Herzen das Überwinden im Glauben an Gottes Macht nahe, wie Luther diesen Psalm auslegt: „Fängst du an, auf Gott zu trauen, so höre nicht wieder auf, lass es (ununterbrochen) den Abend und die Nacht weitergehen, bleib du im Warten stehen bis wieder an den Morgen“. Auch wenn die Bedrängnis den ganzen Tag und die Nacht währt und nicht uns ihren Fängen lässt, so zeigt doch die Heraufkunft des Morgens durch Dämmerung und Zwielflicht, dass es unumkehrbar Tag wird, wie Luther in seinem Kommentar zu Gal 5, 17 (1519) anmerkt.

Mit dem Verweis auf Israel ist der Bezug zu 1. Mose 32 hergestellt. Jakob, der den Namen „Israel“ erhält, wird zum Vorbild des Glaubens für Christen in allen Völkern und Nationen. In seiner Auslegung „Die sieben Bußpsalmen“ (1517) bezeichnet Luther Israel als Kämpfer mit Gott, der mit ihm kämpft, ringt, und ihm auch „abgewinnt“: „Israel bedeutet auf Hebräisch einen Mann, der Gott sieht oder der richtig ist vor Gott. Das sind die, deren Herzen richtig zu Gott stehen und allezeit auf ihn sehen und acht haben und ihn wahrnehmen, aber sich nicht in sich selbst verkrümmen ... die Gott durch starken Glauben, starke Hoffnung und Liebe sehen.“ In der 2. Auflage (1525) heißt es dann: „Alle, die nun so fest harren, dass sie sogar mit Gott darüber kämpfen, das sind rechte Israeliten – denn Güte ist bei dem Herrn.“

Die Aufforderung *so tu Israels rechter Art* darf nicht exklusiv missverstanden werden, als sei nun die Christenheit zur Alleinerbin anstelle des alttestamentlichen Gottesvolkes geworden. Vielmehr schlägt sich hier der seit der 1. Psalmenvorlesung begegnende Gedanke Luthers nieder, dass Juden, hochmütige Christen und Häretiker gleichermaßen ihre eigene Gerechtigkeit aufrichten wollen, indem sie die von Gott geschenkte Gerechtigkeit missachten und so Christus widerstreben und ihn als Erweis der Barmherzigkeit Gottes entweder noch nicht gefunden haben oder sich von ihm abgewendet haben.

Die Verwerfung Christi wiederholt sich ständig innerhalb der Christenheit. Für Luther sind Juden und Christen gemeinsam durch die Geschichte des Unglaubens und der Abwendung gezeichnet. Gemeinsam trifft sie die Aussage von Röm. 5, 20: „Wo aber die Sünde mächtig geworden ist, da ist die Gnade noch viel mächtiger geworden“.

Dem Kreislauf der Vergeltung und dem Verzweifeln an der straffenden Gerechtigkeit Gottes wird die unbegrenzte, zukunftsgerichtete Gnadengerechtigkeit entgegengestellt. So kehrt mit den letzten Zeilen das Lied zum Wortlaut des Psalms zurück: „*er wird Israel erlösen aus allen seinen Sünden*“. Dies ist das Werk des guten Hirten. Zunächst ist hier an Psalm 23 und an die Erwartung des einzigen Hirten, den Knecht David (Hes. 34, 23 f.) zu denken sowie an Joh. 10, 11. Abschließend gewinnt das Lied eine mit der alttestamentlichen Verheißung bezogene christologische Tiefendimension. Einige Jahre nach Entstehung dieses Liedes schreibt Luther in den „Summarien über die Psalmen und Ursachen des Dolmetschens“ (1533) mit Bezug auf 1. Mose 2, 15 und 12, 3: „Diese beiden Verheißungen und Weissagungen von Christus stecken in dem Vers: er wird Israel erlösen aus allen seinen Sünden. Auf und aus diesem Vers geht der ganze Psalm.“

Das Lied zum Bußpsalm ist in der fünfstrophigen Fassung ein Glaubenslied, das auf einen Weg mitnimmt – vom Notruf (1. Strophe) zur Zuflucht bei Gott *sola gratia* (2. Strophe) *sola fide* und *solo verbo* (3. Strophe). Durch Anfechtung hindurch führt es zur Heilsgewissung und zur erlösenden Freiheit (4. und 5. Strophe).

Die zwei Melodien zu diesem Lied verdeutlichen in ihrem unterschiedlichen Charakter Luthers Bemerkung: „Die Noten machen den Text lebendig.“ Die strenge, innerliche Melodie Luthers mit dem eröffnenden Intervallsprung nach unten („Quintpendelung“) nimmt in ihrem musikalischen Duktus – alle Strophen beherrschend – besonders die Notlage *am Anfang* auf und lenkt den Notruf zu Gott empor. Die zweite, hellere Melodie von Wolfgang Dachstein (Straßburg 1524) führt von Beginn an dezidiert aus tiefer Not zu der *am Ende* besungenen Erlösung. Beide Melodien verleihen einen je eigenen Akzent diesem Lied, das den Kern des Evangeliums entfaltet und den Einzelnen und die singende Gemeinde da hinein nimmt.

Literatur: Dr. Martin Luthers Werke, WA 35, 101 ff., 419; Otto Schlißke, Handbuch der Lutherlieder, 1948; Erwin Mühlhaupt, Luthers Psalmenauslegung, Band 3, 1965, 546 ff.; Markus Jenny, Vom Psalmlied zum Glaubenslied – Vom Glaubenslied zum Psalmlied, Musik und Kirche 49 (1979), 267–278; ders., Luthers geistliche Lieder und Kirchengesänge, 1985, 68 ff., 188 ff.; Geistliches Wunderhorn. Große deutsche Kirchenlieder, hrsg. Hansjacob Becker u. a., 2001, 124–134; Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch, Heft 15, 2009, 24 ff.